

Bundesarbeitsgemeinschaft  
**Christinnen und Christen**  
*Prof. Dr. Friedrich Battenberg,*  
Sprecher  
Guttenbrunnstr. 15  
D-64347 Griesheim  
Tel. 0170-1626837  
[battenberg@pg.tu-darmstadt.de](mailto:battenberg@pg.tu-darmstadt.de)  
[www.gruene-bag.de](http://www.gruene-bag.de)



*BDK Freiburg 20. 11. 10,  
die nicht gehaltene Rede zum Antrag der BAG ChristInnen zum Religionsverfassungsrecht.*

*Der Antrag wurde zur weiteren Bearbeitung an die Bundestagsfraktion überwiesen. Weil diese Rede die Begründung für den Antrag ist, veröffentlichen wir den Text, um öffentliche Diskussion anzuregen. Für Rückmeldungen an die SprecherInnen der BAG sind wir dankbar.*

Als Bundesarbeitsgemeinschaft Christinnen und Christen halten wir es für an der Zeit, über das Religionsverfassungsrecht neu nachzudenken. Bekanntlich stammen große Teile des traditionell Staatskirchenrecht genannten Regelungskorpus aus der Zeit der Weimarer Republik, die sich mit ihren damals gewiss fortschrittlichen Bestimmungen von dem alten Obrigkeitsstaat der Wilhelminischen Zeit abgrenzen wollte. Nach unserem heutigen Verständnis war diese Abgrenzung nicht klar genug und muss deshalb konsequent weiter entwickelt werden.

Es ist unbestritten, dass die christlichen Religionen nicht mehr die einzigen Weltanschauungen sind, die in Deutschland eine öffentliche Rolle spielen. Wir haben es heute mit einer multikulturellen und auch multireligiösen Gesellschaft zu tun, und das ist gut so. Es gibt einen Wettbewerb weltanschaulicher Positionen, in der Christinnen und Christen aller Konfessionen, muslimische und jüdische Religionen, freie Religiosität, humanistisch oder auch atheistisch geprägte Spielarten menschlicher Sinngebung eine Rolle spielen. Alle stehen unter dem Schutz der positiven wie negativen Religionsfreiheit des Grundgesetzes, sofern sie ihrerseits das Grundgesetz achten.

Nun ist in letzter Zeit innerhalb unserer Partei vielfach die These geäußert worden, man möge doch alles, was mit Religion und Weltanschauung zu tun habe, zum ausschließlichen Privaten erklären und eine laizistische oder säkularistische Ordnung einführen, wie sie etwa in Frankreich seit Einführung der Republik festgeschrieben wurde. Doch muss man sich dann auch im Klaren darüber sein, dass – wie im Burka- und Kopftuchstreit in Frankreich erkennbar, und wie es auch in den Vereinigten Staaten unter dem Bush-Régime drastisch deutlich wurde - dass die Religion dann durch die Hintertür, und dann aber unkontrolliert, wieder an die Öffentlichkeit tritt. Deswegen nähert sich Frankreichs Sarkozy-Regierung derzeit deutlich dem deutschen Modell der balancierenden Beziehung zwischen Kirchen, Religionen, Weltanschauungen und Staat an.

Es ist einfach so, dass der Mensch ein *homo religiosus* ist, der seinem Leben eine Sinngebung verschaffen will und sich bei seinem Handeln an ethischen Prinzipien orientiert. Diese Richtschnur kann bei jedem Menschen andersartig sein – spirituell, bezogen auf eine maßgebende Instanz, oder auch ganz säkular und von den Notwendigkeiten des Alltags bestimmt. Kirchen und religiöse Gemeinschaften ebenso wie humanistische Gruppierungen unterschiedlicher Art können Orientierung geben, Freiräume bieten wie im Asylrecht oder beim Widerstand gegen die Repressionen der früheren DDR und Solidarität vermitteln im Kampf gegen den Hunger, gegen den ungezügeltten Wettbewerb auf Kosten der armen Länder und Benachteiligten. Ich erinnere nur daran, dass die evangelische Kirche zur Zeit in seltener Geschlossenheit im Boot sitzt, wenn es um den Kampf gegen den menschenverachtenden Atomstrom und für die Erneuer-

baren Energien geht. Will man auf solche Bündnispartner verzichten und die moralische Stimme dieser Organisationen ins Private verbannen? Dann könnte es leicht passieren, daß dann die Global Player, die Wirtschaftsbosse und Bankleute wie die Ackermanns den Ton angeben und allein mit ihrer wirtschaftlichen Potenz andere Interessenvertreter wie die Gewerkschaften rhetorisch niederknüppeln. Es könnte passieren, dass durch den Wegfall jeder öffentlich-moralischen Instanz der pure Egoismus, wie ihn die Neoliberalen vertreten, übrig bleibt, und der Schwächere den Kürzeren zieht. Ich will gar nicht erst von Menschen mit Behinderungen oder mit anderer körperlicher Disposition, oder auch von Migrantinnen und Migranten reden; deren Chancen als Mitglieder von gesellschaftlichen Minderheiten würden damit mitnichten gestärkt.

John Gray, ein britischer Politologe, der gewiss nicht im Ruf steht, ein besonderer Freund der Religion zu sein, schrieb in seinem kürzlich erschienenen Buch „Politik der Apokalypse“: *Da Religion ein menschliches Grundbedürfnis ist, dürfen wir sie nicht unterdrücken oder in einen privaten Rückzugsraum verbannen. Wir sollten sie besser voll und ganz in die öffentliche Sphäre einbinden, ohne freilich eine bestimmte Religion als allgemeinverbindliche Lehre festzulegen. Eine spätmoderne Gesellschaft bietet Raum für verschiedenste Weltanschauungen [...]. Es ist an der Zeit, den Wert religiöser Vielfalt anzuerkennen und von dem Versuch, eine monolithische säkulare Weltgesellschaft zu errichten [...] Strukturen zu schaffen und durchzusetzen, in denen Religionen friedlich koexistieren können, gehört zu den zentralen Aufgaben einer Regierung*“. Er spricht dazu ausdrücklich von der *Realitätsferne des Säkularismusmodells*.

Ich denke, dem ist nichts hinzuzufügen. Die zentrale Forderung, die auch wir als BAG Christinnen und Christen uns zu eigen gemacht haben, lautet hier: Strukturen zu schaffen, die ein gleichberechtigtes Nebeneinander von Religionen und Weltanschauungen ermöglichen. Es kann und darf nicht um die Privatisierung ethisch-moralischer Instanzen, sondern um eine Einhegung dieser Instanzen im öffentlichen Raum – nicht mit dem Ziel, damit Wahrheitsansprüche verbindlich zu machen, sondern um die unterschiedlichen Angebote der Sinnggebung und ethischer Leitlinien sichtbar zu machen.

Dazu gehört auch, dass bestehende Privilegien abgeschafft und Ungleichgewichtigkeiten ausgeglichen werden. Ich nenne da nur das kirchliche Arbeitsrecht, wo die Kirchen einen sog. „Dritten Weg“ gehen. Ich nenne weiter das Kirchensteuerrecht, das selbst aus theologischen Gründen bedenklich ist. Muslime, Juden und andere weltanschauliche Gruppierungen haben genauso wie Christen das Recht, auf öffentlichen Foren ihre Stimme zu erheben. Nur darf eben staatliches Handeln nicht von dem Wahrheitsanspruch einer dieser religiösen Gruppierungen abhängig gemacht werden.



Friedel Battenberg